

6800

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

26

262-5

Herr Wickert

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Ihr Schreiben

Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadthaus Deutz - Westgebäude Willy-Brandt-Platz 2 · 50679 Köln

Hochwasserschutzzentrale

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9

Bus Linien 150, 153, 156

S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fc

Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Auskunft erteilt: Gerald Fuchs

Zimmer: 07 D23 fon 0221 221 - 24395

fax 0221 221 -

e-mail: gerald.fuchs@steb-koeln.de

**Datum** 

06.07.2009

## Hochwasser- und Grundwassergefährdung für den geplanten Archivstandort Severinstrasse

Mein Zeichen

StEB/HSZ Fu

Sehr geehrter Herr Wickert,

das o. g. Objekt befindet sich linksrheinisch teilweise im überschwemmungsgefährdeten Gebiet des Rheines in Höhe von Strom-km 687.4. Aufgrund der Geländehöhe kann der o. g. Bereich ab ca. 12,20m K.P. (47,27m ü. NN) angeflutet werden.

Der im vorigen Jahrhundert (1926 und 1995) am Kölner Pegel gemessene Höchstwasserstand von 10,69m K.P. entspricht ca. 45,76m ü.NN im Bereich des Bauvorhabens.

Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Köln wurde der Hochwasserschutz für den o. g. Bereich auf 11,30m K.P. (46,37m ü.NN) angepasst. Einen hundertprozentigen Hochwasserschutz kann es aber auch in Zukunft nicht geben. Hochwasserschutzanlagen können versagen, überströmt oder hinterflutet werden.

Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere ist die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen (§ 31a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz). Eine hochwasserangepasste Bauweise ist zu empfehlen. Zur Minderung von Schäden müssen die Bausubstanz und die technischen Einrichtungen gegen Hochwasser und Grundwasser unempfindlich gemacht werden.











Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Vorstand: Otto Schaaf, Dipl.-Ing. Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts 12

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn BLZ: 370 501 98 Konto Nr.: 430 329 60

IBAN: DE89 3705 0198 0043 0329 60 SWIFT-BIC: COLSDE33

Aufgrund der Nähe zum Rhein (Altrheinarm) können im o. g. Bereich auch höhere Grundwasserstände auftreten. Nach einem im Jahr 2009 errechnetem Grundwassermodelles von der RheinEnergie für den Simulationzeitraum von 1988 mit einem Rheinhochwasser nach BHW 200 (11,90m Kölner Pegel) wurde eine maximale

Grundwasserhöhe von 45,00m ü. NN berechnet.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich die Rheinwasserstände langjährig ändern können. Eine Gewähr für die tatsächlichen Wasserstände kann somit nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Uwe Härtel

Anlagen: Hochwassergefahrenkarten für 10,70m KP,

11,30m KP, 11,90m KP und 12,50m KP. Grundwassergleichenplan der RheinEnergie

Für 11,90m Kölner Pegel.

12,50 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Hochwassergefahrenkarte Köln - Überschwemmungssituation bei 12,50 m Kölner Pegel (entspricht ca. HW 500) Legende zu erwartende Überschwemmungstiefe überschwemmungsgefährdete Flächen 0 - 30 cm 30 - 60 cm 60 - 90 cm 90 - 150 cm 150 - 210 cm 210 - 450 cm > 450 cm Mittelwasserbett Rhein Restrisiko = Flächen, die tiefer liegen als die Wasserspiegellage des Rheins, aber aufgrund der Strömungsverhältnisse vermutlich nicht unmittelbar betroffen sind. Hier besteht besonders die Gefahr von Überflutungen durch das Kanalnetz oder durch steigendes Grundwasser auch nach dem Hochwasser. (Darstellung nur innerhalb der Stadtgrenzen von Köln) **Baulicher Hochwasserschutz** ----- Deich Stationäre Schutzwand ---- Mobile Schutzwand Stationäre Schutzwand mit mobiler Schutzwand ---- Hochwasserschutztor 1:5.000 Übersicht Blatt Nr. 59

2567500







